



BUND für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.
Friends of the Earth
Germany

BUND Region Hannover, Goebenstr. 3a, 30161 Hannover

Region Hannover
Fachbereich Umwelt
Frau Imhof
Wilhelmstraße 1

30171 Hannover

BUND Kreisgruppe
Region Hannover

René Hertwig
Naturschutzreferent

Telefon:
0511/660093
0176/31749486

E-Mail:
rene.hertwig@
nds.bund.net

www.bund-hannover.de

Unser Zeichen:
2006/03/24/02_Bod

06.03.2015

**Mergelabbau Fa. HOLCIM, Stadt Sehnde, Gemarkungen Höver und Bilm
Planfeststellungsverfahren gemäß § 68 WHG**

**Stellungnahme zur Beteiligung der anerkannten Naturschutzvereinigungen
gemäß § 38 Abs. 1 NAGBNatSchG**

Ihr Schreiben vom 12.01.2015, Ihr Zeichen 36.09 38 09/15.01

Sehr geehrte Frau Imhof,
Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an den Planfeststellungsverfahren zur Änderung
des Planfeststellungsbeschlusses vom 18.12.2008 Mergelabbau Fa. HOLCIM.
Dazu haben wir folgende Anmerkungen:

Bezüglich der Extensivierung von Ackerflächen (Maßnahme A 9) ist vorgesehen,
auf die derzeit genehmigte Extensivierung linearer Strukturen zu verzichten und
stattdessen eine deutlich größere Ackerfläche zu extensivieren. Aufgrund der
positiven Erfahrungen mit den vom BUND extensiv bewirtschafteten
Ackerflächen im Bereich Sehnde begrüßen wir diese Änderung.

Bei den bisher geplanten Aufforstungen (Maßnahme A 8.2 und Maßnahme
„Aufforstung Krummer Kamp“) sollen laut dem Änderungsantrag andere als die
bisher vorgesehenen Flächen in Anspruch genommen werden. Alternativ für die
neu vorgesehenen, derzeit als Acker genutzten Flächen, schlagen wir vor, auf
einen Teil der Aufforstungen zu verzichten und dafür einen derzeit als Lagerplatz
genutzte Teil im Bereich der Höverschen Kippen als offene Kalkmagerrasenfläche

www.bund-hannover.de

Unseren Newsletter für die
Region Hannover erhalten
Sie per Mail auf Anfrage.

Geschäftsstelle
BUND Region Hannover
Goebenstr.3a
30161 Hannover
Telefon 0511/660093
bund.hannover@bund.net

Spendenkonto:
BUND Hannover
Postbank Hannover
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE78 2501 0030 0045 7663 00

Der BUND ist ein anerkannter
Naturschutzverband nach § 63
Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind
steuerabzugsfähig. Erbschaften und
Vermächtnisse an den BUND sind von
der Erbschaftssteuer befreit. Wir
informieren Sie gerne.

zu entwickeln. Dieser Bereich sollte aus der Nutzung genommen werden, um den insgesamt naturschutzfachlich besonders wertvollen Bereich weiter aufzuwerten.

Bezüglich der geplanten Aufforstungen ist desweiteren anzumerken, dass die Anzahl der zu pflanzenden Bäume deutlich zu reduzieren ist. Zur Schaffung artenreicher naturnaher Wälder sollte die Bewaldung in erster Linie durch die natürliche Sukzession erfolgen (siehe hierzu auch Wilhelm 2009). Initialpflanzungen sollten auf weniger als 50 % der Fläche durchgeführt werden. Dabei sind bei Initialpflanzungen maximal 100 Pflanzen pro Hektar einzuplanen. Die Pflanzung selbst sollte nicht in Reihen, sondern unregelmäßig in Gruppen mit wechselnder Dichte erfolgen. Auf den Einsatz von Rodentiziden oder ähnlichen Maßnahmen zur Bekämpfung von Mäusen sollte aus naturschutzfachlichen Gründen vollständig verzichtet werden.

Außerdem ist bei den Maßnahmen A 8.3 (Aufforstung) und „Aufforstung Krummer Kamp“ festzustellen, dass die Umsetzung erst zu einem deutlich späteren Zeitpunkt (31.12.2025) erfolgen soll. Eine nachvollziehbare Begründung für die Fristverlegung liegt derzeit nicht vor, sodass der BUND diese ablehnt. Hier sind vielmehr die bisher vorgesehenen Umsetzungszeiträume (Maßnahme A 8.3 31.12.2023) beizubehalten beziehungsweise deutlich zeitnähere Umsetzungszeiten anzustreben (Maßnahme „Aufforstung Krummer Kamp“). Das gleiche gilt für die die Flächenverkleinerung der Maßnahme „Aufforstung Krummer Kamp“. Durch die geplanten Änderungen des bisher gültigen Planfeststellungsbeschlusses würden sich die Flächen um 3.800 m² verkleinern. Dies lehnt der BUND entschieden ab.

Zusammengefasst fordern wir:

- die Einbeziehung der Lagerfläche im Bereich der Höverschen Kippen als Alternative zu den geplanten Aufforstungen,
- die Reduzierung der zu pflanzenden Bäume bei den geplanten Aufforstungen sowie
- die Beibehaltung der Umsetzungszeiträume und der ursprünglich vorgesehenen Flächengrößen bei den geplanten Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. René Hertwig
(In Zusammenarbeit mit Karsten Poschadel)

Quellen

Wilhelm, G., 2009: Neuer Wald für die Natur. Naturschutzfachliche Anforderungen an Waldneubegründungen für Ersatzmaßnahmen. Eigendynamische Entwicklung und Pflanzung, Lichtungen und Waldränder. 40 Seiten, Hannover, http://region-hannover.bund.net/fileadmin/bundgruppen/bcmshannover/Naturschutz/Naturschutz_in_der_Region/Wald/Neubegrueung_von_Wald/Waldneubegrueung.pdf